

Amt Unterspreewald

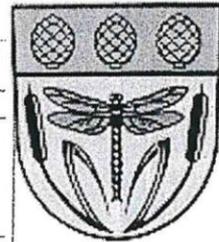
Gemeinde: **Bersteland**

Datum der Sitzung: *10.07.2012* Eing. 11. JULI 2012

Tagesordnungspunkt: 8

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Unterspreewald
Signum: _____
zur Erledigung an: _____
Kopie an: *BA*



Beratungsgegenstand: Nutzung der "Freiwalder Bauernstube", Am Sandberg 38 im OT Freiwalde auf der Grundlage von Nutzungsverträgen
-Tischvorlage -

Einreicher der Vorlage	Vorlagenummer	Datum
Paul - BA	28-2012	02.07.2012

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Abschluss von Nutzungsverträgen mit privaten, gewerblichen oder anderen Nutzern der „Freiwalder Bauernstube“ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes.

Durch die Ortsvorsteherin bzw. durch eine durch diese beauftragte Person erfolgt mit der Übergabe des Schlüssels die Übergabe des Nutzungsvertrages. Nach Unterzeichnung des Vertrages durch den Nutzer und den Eigentümer ist ein Exemplar dem Nutzer auszuhändigen und eine Ausfertigung der Amtsverwaltung zu übergeben.

Das Bauamt ist verantwortlich für die Übergabe an die Kasse.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt:

Nutzung des Gastraumes im EG:	50,00 €
Nutzung beider Gasträume (EG und OG):	80,00 €
bei Küchenbenutzung zusätzlich:	25,00 €
Nutzungsentgelt für Beisetzungsfeierlichkeit:	20,00 €

Begründung der Beschlussvorlage:

Auf die öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung der Freiwalder Bauernstube gab es keine Bewerbungen. In der Gemeindevertretersitzung am 16.05.2012 wurde daraufhin festgelegt, dass die Bauernstube als Dorfgemeinschaftshaus weiterbetrieben werden soll und durch die Amtsverwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten ist.

Zur weiteren Nutzung der Bauernstube sind in Zukunft jeweils Nutzungsverträge mit den privaten, gewerblichen oder anderen Nutzern abzuschließen.

Mit der Unterzeichnung der Verträge verpflichten sich die jeweiligen Nutzer die Verhaltensregeln im Objekt sowie die Regelungen hinsichtlich der Haftung anzuerkennen.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde auf der Grundlage des zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Haus Kulick“ im OT Schönwalde verwendeten Vertrages erstellt.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: 57301.4321 i. H. von € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt einzustellen.
.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : € einmalig
..... € jährlich
..... € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto in Höhe von €
noch verfügbare Mittel €
Vergabevorschlag €

Anlagen

Entwurf Nutzungsvertrag

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:

J. Müller

03.07.12

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl Anzahl	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	5	5	1	1

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

11.7.12 Amtsleiter <i>i. d. P. Pecher</i>	11.07.12 Amtdirektor <i>juh</i>	10.07.12 Vorsitzende/r der Gemeindevertretung <i>Stübel</i>
---	---------------------------------------	--

Nutzungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Bersteland,
vertreten durch das Amt Unterspreewald, dieses vertreten durch
den Amtsdirektor Herrn Kleine

Eigentümer

sowie

Nutzer

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Eigentümer stellt dem Nutzer zur Durchführung von.....
amUhrzeit:.....
folgende Räumlichkeiten der Freiwalders Bauernstube, Am Sandberg 38, OT
Freiwalde in 15910 Bersteland zur Verfügung:

Gastraum im Erdgeschoss/Gastraum im Obergeschoss
Küche/Sanitäranlage/Biergarten
(Zutreffendes unterstreichen)

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Anzahl der genutzten Räume.
Nachstehende Tarife wurden durch die Gemeindevertretung beschlossen:

Nutzungsentgelt für Gastraum im OG	:	50,00 €
Nutzungsentgelt für beide Gasträume (EG+OG):		80,00 €
bei Küchenbenutzung zusätzlich:		25,00 €
Nutzungsentgelt für Beisetzungsfeierlichkeit:		20,00 €

Das Nutzungsentgelt beträgt somit insgesamt:.....€
Es ist innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung auf das Konto der
Gemeinde Bersteland bei der Deutschen Kreditbank AG, BLZ:120 300 00,
Kontonummer: 640060 zu überweisen.

Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Rechnung, eine separate Rechnung wird
nicht erstellt.

§ 3 Übergabe und Rückgabe der Räume

Die Überlassung der Räume erfolgt durch Schlüsselübergabe der Ortsvorsteherin oder eine durch diese beauftragte Person an den Nutzer. Die Räume werden gesäubert und in ordnungsgemäßigem Zustand übergeben.

Nach Abschluss der Nutzung gibt der Nutzer die Räume in vertragsgemäßigem Zustand besenrein und ordentlich an den Eigentümer zurück.

Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Eigentümer auf Rechnung des Nutzers den vertragsgemäßen Zustand herstellen und für die Dauer der Vorenthaltung das übliche Nutzungsentgelt verlangen.

§ 4 Nutzung

Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm überlassene Einrichtung pfleglich zu behandeln und Einrichtungsgegenstände vor Beschädigungen und Verlust zu schützen.

Der Nutzer soll sich während der Veranstaltung so in den Räumen verhalten, dass die Bewohner der umliegenden Wohngebäude nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden.

Bei Aufenthalt außerhalb des Gebäudes ist ab 22.00 Uhr jeglicher Lärm, durch welchen die Bewohner der Nachbargebäude gestört werden, zu vermeiden.

Es ist dem Nutzer und seinen Gästen untersagt, im Freien Zigarettenreste sowie anderen Unrat liegen zulassen.

Der Nutzer hat den durch ihn innerhalb und außerhalb des Gebäudes verursachten Müll in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und auf die Mülltrennung entsprechend der behördlichen Vorschriften zu achten.

Bei Küchenbenutzung sind das benutzte Geschirr sowie die Gläser nach erfolgter Reinigung wieder dorthin einzusortieren, wo diese vor Benutzung standen.

In der Heizperiode sind die Thermostate der Heizkörper auf die Stellung „2“ zurückzudrehen.

§ 5 Haftung

Beschädigungen oder Mängel an der Einrichtung oder an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich nach ihrer Feststellung bei der Ortsvorsteherin oder der Amtsverwaltung anzuzeigen.

Es ist untersagt, Mängel selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Der Nutzer haftet für alle der Gemeinde durch die Nutzung entstandenen Schäden an den Räumen, Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Gäste, Mitglieder oder Beauftragte etc. verursacht wurde.

Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen sowie Schlüsseln ist der daraus entstandene Schaden durch den Nutzer zu ersetzen.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtung durch ihn oder Dritte geltend gemacht werden.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für im Objekt abhanden gekommene Gegenstände des Nutzers, seiner Gäste, seiner Mitglieder oder Beauftragten.

§ 6 Hausrecht

Der Eigentümer übt durch den Bürgermeister und dessen Beauftragten gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die haustechnischen Anlagen des Gebäudes dürfen nur durch den Eigentümer bedient werden.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder wird oder dieser Vertrag lückenhaft ist, soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien sind vielmehr gegenseitig verpflichtet, alsbald die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen bzw. den Vertrag zu ergänzen.

Jede Vertragspartei erhält eine gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, sie sind auch nicht durch mündliche Abreden abdingbar.

Bersteland, den

Bürgermeister
bzw. Beauftragter des Bürgermeisters

Nutzer